

Enzo Petrucci, *I rapporti tra le redazioni latine e greche del Costituto di Costantino*, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo 74 (1962) 45—160. — Ohne auf die Frage der Entstehungszeit der konstantinischen Schenkung einzugehen, befaßt sich P. in dieser scharfsinnigen Untersuchung mit dem ebenfalls in der Forschung umstrittenen Problem des Verhältnisses der griechischen zur lateinischen Fassung des Constitutum. Während einige Historiker (Gaudenzi, Cessi und andere) die Auffassung vertraten, die Fälschung sei ursprünglich griechisch abgefaßt gewesen und erst später ins Lateinische übersetzt worden, kommt der Vf. nach genauer Untersuchung der vorliegenden Texte zu dem umgekehrten Ergebnis: die uns erhaltenen drei Fassungen des griechischen Textes sind späte Übersetzungen der Schenkung, für deren Verfasser er in einem Schlußkapitel recht ansprechende Vermutungen vorbringt. Die eigentlich den Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes sprengende Studie dürfte geeignet sein, die Frage des Verhältnisses der beiden Fassungen zu lösen, zum mindesten aber der Diskussion darüber beachtliche Argumente an die Hand zu geben.

G. O.

Heinz Hürten, *Alkuin und der Episkopat im Reiche Karls des Großen*, Hist. Jb. 82 (1962, ersch. 1963) 22—49, glaubt, daß Alkuin im allgemeinen Karls Kirchenregiment, insbesondere die Heranziehung der Bischöfe zum Königsdienst, für gerechtfertigt hielt (wenn er es auch nicht immer billigte), weil ihm im Wirken Karls das segensreiche Element zu überwiegen schien. Einmal freilich erinnerte Alkuin den Herrscher deutlich an die Gesetze der Kirche, die er einzuhalten habe: in dem Streit mit Theodulf von Orléans um das Asylrecht der Kirche St. Martin in Tours, der bekanntlich zuungunsten Alkuins ausging. Vf. interpretiert dies so, daß Alkuin die nicht immer kanonische Herrschaft Karls nur insoweit anerkannt habe, als die Kirche dadurch gefördert wurde. Diese Interpretation ist insofern recht eigenwillig, als sie auf den Abt von Tours kein sehr günstiges Licht wirft, denn es ist doch nicht zu übersehen, daß Karls Herrschaftsausübung in diesem Punkt vorwiegend deshalb als willkürlich und ungesetzlich empfunden wurde, weil Alkuin selbst betroffen war. Um des Vf. Position glaubhaft zu gestalten, wäre nachzuweisen, daß Alkuin die Rechte Dritter ebenso eloquent verteidigte wie die seinen.

H. E. M.

Edward P. Colbert, *The Martyrs of Córdoba (850—859): A Study of the Sources* (The Catholic Univ. of America. Studies in Mediaeval History, New Series Vol. 13) Washington 1962, The Catholic Univ. of America Press, XI u. 491 S. — Diese Dissertation greift ein in Deutschland zuletzt von F. R. Franke in seinem Buch „Die freiwilligen Märtyrer von Cordova und das Verhältnis der Mozaraber zum Islam“ (1958) behandeltes Thema wieder auf; sie faßt es zugleich enger, — als eine Untersuchung der Quellen — und weiter, indem sie als Quellen die gesamte literarische Produktion Spaniens, sowohl des mohammedanischen Herrschaftsgebietes als auch des Königreichs Asturien, vom 8.—10. Jh. vorführt. Ausgeschlossen bleibt nur die mozarabische Liturgie; im übrigen werden behandelt so verschiedenartige Werke wie die Chronik von 754, die Schriften von und über spanische Häretiker des 8. Jh., insbesondere über den Adoptionismus, die asturischen Chroniken, die Schriften der Verteidiger der Märtyrerbewegung — Paulus Albarus, Eulogius, Samson —, die für das spanische Christentum wenig ergiebigen arabischen und die fränkischen Quellen, vom Briefe Ludwigs des Frommen an die Bewohner von Mérida (826) bis zur Vita des Johann von Gorze. Der Vf. gibt also gleichzeitig eine christlich-spanische Literaturgeschichte und eine Quellenkunde der Geschichte der Spanier unter arabischer Herrschaft; das entspricht den beiden Hauptzielen seiner Arbeit: gegen die namentlich auf R. P. Dozy zurückgehende Forschungs-